

# Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Neuwahl des Oberbürgermeisters am 17. Januar 2010 in Pirna

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Pirna hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem 18.01.2010 das Wahlergebnis ermittelt.

## I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	33.148
2. Zahl der Wähler	10.097
3. Zahl der ungültigen Stimmen	66
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	10.031
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl	

### **Wahlvorschlag:** **Stimmen**

#### **Klaus-Peter Hanke**

Hanke, Klaus-Peter; Handwerksmeister für Straßenbau  
Pratzschwitzer Str. 36, Pirna

6.023

### **Wahlvorschlag:**

#### **DIE LINKE**

Kloß, Tilo; Sozialarbeiter  
Struppener Str. 10, Pirna

2.414

### **Wahlvorschlag:**

#### **Pirnaer Bürgerinitiativen / Bündnis 90/Die Grünen – PB/GRÜNE**

Verdang, Helmut; Beigeordneter a. D.  
Hohe Str. 94 b, Struppen

869

### **Wahlvorschlag:**

#### **Matthias Richter**

Richter, Matthias; Verwaltungs-/Betriebswirt (VWA)  
Postweg 61 h, Pirna

725

Somit ist Herr Klaus-Peter Hanke zum Oberbürgermeister der Stadt Pirna gewählt.

## II. Einspruchsmöglichkeiten

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Landratsamt, Zehistaer Straße 9, 01796 Pirna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Pirna, 26.01.2010

Flörke  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Neuwahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Pirna am 17. Januar 2010 nach § 41 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) im Freistaat Sachsen

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Pirna beschloss am Mittwoch, dem 06. Januar 2010 nach eingehender Prüfung die folgenden Wahlvorschläge für die Neuwahl zuzulassen. Die Reihenfolge wurde dabei nach den Festlegungen des § 20 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung (KomWO) festgestellt. Maßgebend dafür ist die bei der letzten regelmäßigen Stadtratswahl erreichte Stimmenzahl.

### **Wahlvorschlag 1**

#### **DIE LINKE.**

Tilo Kloß; Sozialarbeiter  
Geburtsjahr: 1959  
Struppener Straße 10  
01796 Pirna

### **Wahlvorschlag 2**

#### **Pirnaer Bürgerinitiativen / Bündnis 90/Die Grünen – PB/GRÜNE**

Helmut Verdang; Beigeordneter a. D.  
Geburtsjahr: 1952  
Hohe Straße 94 b  
01796 Struppen

### **Wahlvorschlag 3**

#### **Klaus-Peter Hanke**

Klaus-Peter Hanke; Handwerksmeister für Straßenbau  
Geburtsjahr: 1953  
Pratzschwitzer Straße 36  
01796 Pirna

### **Wahlvorschlag 4**

#### **Matthias Richter**

Matthias Richter; Verwaltungs-/Betriebswirt (VWA)  
Geburtsjahr: 1958  
Postweg 61 h  
01796 Pirna

Pirna, 07.01.2010  
Flörke  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 20. Dezember 2009 in Pirna

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Pirna hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem 21.12.2009 das Wahlergebnis ermittelt.

#### I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	33.124
2. Zahl der Wähler	11.267
3. Zahl der ungültigen Stimmen	117
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	11.150
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl	

Wahlvorschlag:	Stimmen
<b>Klaus-Peter Hanke</b> Hanke, Klaus-Peter; Handwerksmeister für Straßenbau Pratzschwitzer Str. 36, Pirna	5.091

<b>Wahlvorschlag:</b> <b>DIE LINKE</b> Kloß, Tilo; Sozialarbeiter Struppener Str. 10, Pirna	2.428
--	-------

<b>Wahlvorschlag:</b> <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU</b> Ludwig, Frank; Betriebswirt (WA) Rottwerndorfer Str. 26 d, Pirna	1.615
---	-------

<b>Wahlvorschlag:</b> <b>Pirnaer Bürgerinitiativen / Bündnis 90/Die Grünen – PB/GRÜNE</b> Verdang, Helmut; Beigeordneter a. D. Hohe Str. 94 b, Struppen	1.011
--	-------

<b>Wahlvorschlag:</b> <b>Matthias Richter</b> Richter, Matthias; Verwaltungs-/Betriebswirt (VWA) Postweg 61 h, Pirna	1.005
---	-------

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am 17. Januar 2010 eine Neuwahl nach § 48 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung statt.

#### II. Einspruchsmöglichkeiten

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf

die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Landratsamt, Zehistaer Straße 9, 01796 Pirna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Pirna, 22.12.2009

Flörke  
Bürgermeister

Aktenverfügung:

1. zur Unterzeichnung FG-Leiter 10.0
2. zur Unterzeichnung B
3. Öffentlichkeitsarbeit zur Veröffentlichung
4. Kopie Ablage FD 10.4

# Wahlbekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 20. Dezember 2009 findet die Wahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Pirna statt.**

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin einer etwa notwendig werdenden **Neuwahl** des Oberbürgermeisters ist **Sonntag, der 17. Januar 2010**. Die Neuwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 38 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 29. November 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters sind von grüner Farbe.

Die Stimmzettel für die Neuwahl des Oberbürgermeisters sind von hellblauer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält für die Oberbürgermeisterwahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und einzeln gefaltet werden.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Pirna oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Pirna, 08.12.2009

Flörke  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Pirna am 20. Dezember 2009 nach § 41 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) im Freistaat Sachsen

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Pirna beschloss am Dienstag, dem 24. November 2009 nach eingehender Prüfung die folgenden Wahlvorschläge zuzulassen. Die Reihenfolge wurde dabei nach den Festlegungen des § 20 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung (KomWO) festgestellt. Maßgebend dafür ist die bei der letzten regelmäßigen Stadtratswahl erreichte Stimmenzahl.

### **Wahlvorschlag 1**

#### **Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

Frank Ludwig; Betriebswirt (WA);

Geburtsjahr: 1960

Rottwerndorfer Straße 26 d

01796 Pirna

### **Wahlvorschlag 2**

#### **DIE LINKE.**

Tilo Kloß; Sozialarbeiter

Geburtsjahr: 1959

Struppener Straße 10

01796 Pirna

### **Wahlvorschlag 3**

#### **Pirnaer Bürgerinitiativen / Bündnis 90/Die Grünen – PB/GRÜNE**

Helmut Verdang; Beigeordneter a. D.

Geburtsjahr: 1952

Hohe Straße 94 b

01796 Struppen

### **Wahlvorschlag 4**

#### **Klaus-Peter Hanke**

Klaus-Peter Hanke; Handwerksmeister für Straßenbau

Geburtsjahr: 1953

Pratzschwitzer Straße 36

01796 Pirna

### **Wahlvorschlag 5**

#### **Matthias Richter**

Matthias Richter; Verwaltungs-/Betriebswirt (VWA)

Geburtsjahr: 1958

Postweg 61 h

01796 Pirna

Pirna, 25.11.2009

Flörke

Bürgermeister

Ich bitte um Genehmigung zur Veröffentlichung im Pirnaer Anzeiger 22/09 vom 25.11.2009

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Oberbürgermeister am Sonntag, dem 20. Dezember 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Pirna wird in der Zeit vom

**30.11.2009 bis 04.12.2009**

während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 1. Etage, Zimmer 112 – Wahlbüro, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. (In das Wählerverzeichnis werden Bürger eingetragen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten – bezogen auf den jeweiligen Wahltag - in der Gemeinde gemeldet sind.)**

Für eine etwaig erforderlich werdende Neuwahl des Oberbürgermeisters am 17. Januar 2010 wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.



2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 04. Dezember bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 1. Etage, Zimmer 112 – Wahlbüro einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 29. November 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

**Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.**

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 18. Dezember 2009, 16.00 Uhr und für die etwaige Neuwahl bis zum 15. Januar 2010, 16.00 Uhr in der

Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 1. Etage, Wahlbüro

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gestellt werden (Online-Briefwahlantrag unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de)).

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15.00 Uhr bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr** stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl).

**Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird** und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der Stadt Pirna gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Pirna, 24.11.2009

Flörke  
Bürgermeister

Aktenvermerk:

1. zur Unterschrift FGL
2. zur Unterschrift Bürgermeister
3. Öffentlichkeitsarbeit zur Veröffentlichung
4. Kopie Ablage FD 10.4

# **Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Oberbürgermeister am 20. Dezember 2009**

## **und für eine etwaige Neuwahl am 17. Januar 2010 in Pirna**

### **1. Zu wählen ist der Oberbürgermeister.**

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1  
Mindestanzahl Unterstützungsunterschriften: 100

Die Stelle ist hauptamtlich.

### **2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach der Bekanntmachung und **spätestens am 23. November bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Pirna, Zimmer 114, Am Markt 1/2, 01796 Pirna schriftlich einzureichen.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.

2.3 Bei einer etwaigen Neuwahl des Oberbürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem 21. Dezember 2009 bis spätestens 06. Januar 2010, 18.00 Uhr eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis 06. Januar 2010, 18.00 Uhr zurückgenommen werden.

### **3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.2 Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.

3.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind – während der allgemein üblichen Öffnungszeiten – in der Stadtverwaltung Pirna, Zimmer 114, Am Markt 1/2, 01796 Pirna erhältlich.

### **4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Pirna, Bürgerbüro, Am Markt 1/2, 01796 Pirna während der unten aufgeführten Öffnungszeiten für die Wahl bis 23. November 2009, 18.00 Uhr und bei etwaiger Neuwahl bis 06. Januar 2010, 18.00 Uhr geleistet werden.

Öffnungszeiten: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 19.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 19.00 Uhr  
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.  
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am 16. November 2009 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten ist, oder als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Pirna, 07. Oktober 2009  
Flörke  
Bürgermeister